

Badnang

Am nächsten Mittwoch den 3. November d. J. Nachmittags 2 Uhr, kommen die in der Gantfacke des Rothgerbers Kuttruff vorhandenen und bis jetzt unverkauften Fahrnißgegenstände, nämlich: 10 Klavier Rinden, 50 Stück deutsche Schmalhäute, 9 Stück Waschkäute und 4 1/2 Eimer Mehl, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber in das Kuttruff'sche Wohnhaus eingeladen werden. Den 1. November 1858. Stadtschultheißenamt Schmückle.

Badnang

Gebäude- und Güter-Verkauf. In der Gantfacke des Rothgerbers Heinrich Kuttruff von hier kommt am Dienstag den 23. November 1858, Nachmittags 2 Uhr, im wiederholten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Die Hälfte an einem Neuesten Wohnhaus sammt Stallung und gewölbtem Keller; die Hälfte an einer thurnartigen Scheuer; eine Gerberwerkstatt dabei, sowie ein auf Freiposten stehender Schuppen im Garten, hinter dem Wohnhaus am Eckartsbach, neben Gottlieb Holzwarth und Daniel Traub, und die Hälfte an 3/4 Mrg. 10,0 Reb. Garten am Eckartsbach, neben Gottlieb Holzwarth und Witwe Groß, zusammen Anschlag 2150 fl.; 1/4 Mrg. 0,9 Reb. Acker ob der Eckartsklinge, neben Friedrich Runberger und Johannes Köster, angekauft um 180 fl.,

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 1. November 1858. Stadtschultheißenamt Schmückle.

Badnang. Eine zweischläferige eichene Bettlade ist billig zu verkaufen und zu erfragen in der Redaktion.

Badnang

Meisterprüfung.

Bei der Wäckerzunft werden die Meisterprüfungen am Dienstag den 16. d. M. vorgenommen. Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen längstens bis Mittwoch den 10. d. M. bei dem Oberzunftmeister Runberger daber zu melden. Den 1. November 1858. Obmann Vinçon.

Badnang

120 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen Gottlieb Jung, Metzger.

Winnenden. Naturalienpreise vom 27. Okt. 1858.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Maß, Mittel, Kleinst. Rows include Scheffel Kerne, Dinkel, Haber, Eimer Gerste, Weizen, Gemischt, Erbsen, Ackerbohnen, Weichkorn, Weiden.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 30. Okt. 1858.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Maß, Mittel, Kleinst. Rows include Scheffel Kerne, Dinkel, Weizen, Korn, Gerste, Gemischt, Haber.

Goldfurt.

Table with 2 columns: Item, Price. Rows include Frankfurt, den 30. Okt. 1858, Bücheln, Br. Friedrichsbr., Holl. 10 fl. Stücke, Lufaten, 20 Frankensstücke, Engl. Souverain, Br. Kassenscheine.

Der Murrthal-Vote,

insgesamt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. Inzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 89. Freitag den 5. November 1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. An die Gemeindebehörden. Die Aushebung für das Jahr 1859 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des Königl. Oberrechnungs-Raths vom 25. v. Mds. Staatsanzeiger Seite 2169, werden die Gemeindebehörden beauftragt, mit den Vorbereitungs-Geschäften für die Aushebung pro 1859 sofort zu beginnen.

Es wird dabei im Allgemeinen auf das Kriegsdienst-Gesetz vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322) und auf die §§. 19, 20, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 39 und auf die §§. 5, 29, 103, 104, 126. der Justiz-Novellen vom 30. Dezember 1843 Reg.-Bl. von 1844 No. 3 hingewiesen, um diese Bestimmung genau zu beachten.

Am Besondern wird auf folgende Vorschriften besonders aufmerksam gemacht:

- 1) In der Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen, daß die Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Jahr 1859, mithin der im Jahr 1838 geborenen Jünglinge am 1. Sept. d. J. beginne. Instruktion §. 8. Damit in die Aufzeichnung zu verbinden, taglich alle im Jahr 1838 geborenen Jünglinge, welche sich in dem Gemeindegemeinde aufhalten, bei dem Ortsvorsteher zu melden haben. 2) Die Entwurfung der Melde-Liste liegt unter Aufsicht der Ortsvorsteher dem Schultheiß und Rathschreiber, in Orten aber, wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, diesem unter Beizuhung eines Mitgliedes des Gemeinderaths als Sekretär vor. Instruktion §. 9. 3) In die Liste, für welche die Geburtsregister, sowie die Familien-, Konfirmations- und Sterberegister zur Grundlage dienen, sind a) alle im Jahr 1838 in der Gemeinde geborenen Jünglinge, welche inzwischen nicht emigriert sind, ohne Ausnahme aufzunehmen, also auch die Ausgewanderten und diejenigen, deren Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, bei welchen jedoch die Zeit und der Tag der Auswanderung, beziehungsweise der jetzige Aufenthaltsort der Eltern in der 3. Spalte angegeben werden muß. Instruktion §§. 10, 12, 13, 14, 19, 20. Ferner gehören in die Liste: b) diejenigen, welche von einem andern Oberamtsbezirk oder vom Auslande herangezogen, und im Jahr 1838 geboren sind. Instruktion §§. 14 und 15. c) diejenigen im Jahr 1838 geborenen Jünglinge, welche etwa schon freiwillig in das Königl. Militär eingetreten sind. Instruktion §§. 7, 20, 141. d) diejenigen, welche während der letzten 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergegangen sind. Instruktion §§. 12, 21, 25. e) diejenigen im Jahr 1838 geborenen Söhne, welche mit ihren Eltern, ohne auszuwandern, in einen fremden Staat mit Vorbehalt des Württembergischen Staatsbürgerrechts gezogen sind. Instruktion §§. 15 und 16. f) diejenigen im Jahr 1838 geborenen Jünglinge, welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste getreten sind. Instruktion §. 16. g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Staatsbürgerrechts nachweisen zu können. Instruktion §. 17. Damit bei der Aufnahme unter der nach diesen Bestimmungen in die Liste gehörigen Militärpflichtigen Übergang werde, ist es, was aus der Instruktion will, zweckmäßig, daß die Aufnahme-Kommission mit dem Herrn Schultheißen persönlich zusammensteht. Instruktion §. 11. Die Militärpflichtigen sind ohne Rücksicht auf die Parzelle, in der sie wohnen, in der Reihenfolge ihrer Geburt aufzunehmen, so daß also immer der Ältere dem Jüngeren voranzugehen hat; bei solchen, welche an einem Tage geboren wurden, gibt die alphabetische Ordnung des Namens den Vorrang. Instruktion §. 24. Die Militärpflichtigen erhalten

in der Liste fortlaufende Nummern. Dabei wird verfügt, daß diejenigen, welche mit ihren Eltern in andern Orten des Landes wohnen, welche also von dem Oberamt vorhin zu übergeben sind, zuerst in der Liste vorgetragen werden. Infr. §§. 13 und 24.

4) Bei Anfertigung der Liste sind zugleich die Berücksichtigungsansprüche zu erforschen, und da dieselben nur auf Anrufung der Eltern oder Pfleger u. dergl. werden dürfen, an diese zugleich die Auforderung zu erlassen, ihre Ansprüche

- auf Vererbung, Gesetz Art. 5,
 - auf Zurückstellung wegen Verufs oder Familienverhältnissen, Gesetz Art. 29 und 31,
 - auf einjährige Dienzeit, Gesetz Art. 32 und 33,
- unterchriftlich geltend zu machen.

Dieses sind sodann in der 5. Kolonne der Liste anzuführen, und überall mit gemeinderäthlichen Zeugnissen und Auszügen aus den Familienregistern zu belegen, und weiteren Instruktionen zu befragen. Infr. §. 22.

Ausfallende Gebrechen, welche unbedingte Dienstuntüchtigkeit begründen, sind in der 7. Kolonne zu bemerken.

5) Hiermit endigt sich das Geschäft der Aufnahmekommission, welches sofort die in doppelter Ausfertigung zu entwerfende Liste eigenhändig dahin zu beurkunden hat:

In Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Liste beurkundet

R. Pfarramt.

Schultheiß.

Katholikprediger.

Urkundeperson.

6) Sofort hat die Aufnahmekommission die Liste dem Gemeinderath, welchem deren Prüfung, Berücksichtigung und Anerkennung obliegt, zu stellen.

7) Der Gemeinderath hat die Prüfung unverweilt vorzunehmen, das Verzeichniß der Gebrechen, welche in §. 53 der Instruktion genannt sind, wie dies in §. 24 der Instruktion vorgeschrieben ist, zu durchgehen, und bei jedem Minderpflichtigen, der bekanntermaßen an einem der dort benannten Gebrechen leidet, die erforderliche Bemerkung in der Liste zu machen, worauf die Prüfung und Anerkennung der Liste von dem Gemeinderath unterchriftlich in derselben zu beurkunden ist.

8) Hernach wird die Liste auf dem Rathhause oder einem andern hiezu geeigneten Orte vierzehn Tage lang öffentlich aufgelegt, damit Jedermann davon Einsicht nehmen kann. Ein Namensverzeichnis der Minderpflichtigen und ihrer Väter ist außerdem gleichzeitig an der Thüre des Rathhauses oder einem andern hiezu geeigneten Orte 14 Tage lang anzuschlagen, und daß, und wo solches geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen. Daß alles dies geschehen, ist von dem Ortsvorsteher und einem Mitglied des Gemeinderaths am Schluß der Liste zu beurkunden, worauf dieselbe, und zwar längstens bis 3. Januar 1859

hierzu vorzulegen ist.

Den 1. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnung. An die Königl. Pfarrämter. Die Aushebung für das Jahr 1859 betreffend.

Mit Bezug auf obige Weisung an die Gemeindebehörden, ferner auf Art. 24 des Kriegsdienstgesetzes vom 22. Mai 1843 und die §§. 9, 10, 11 und 25 der Hauptinstruktion hiezu vom 30. Dezember 1843, werden die Königl. Pfarrämter hiedurch veranlaßt, bei Fertigung der Rekrutierungsliste pro 1859 in der durch Gesetz und Instruktion bestimmten Weise mitzuwirken. Dabei wird besonders der §. 10 der Instruktion in Erinnerung gebracht, wornach die Geburtsregister, ferner die Familienkonfirmations- und Sterberegister zur Hauptgrundlage des Geschäftes der Rekrutierungsdienst dienen, ferner auf §. 12, wornach, mit einziger Ausnahme solcher, deren Tod erweislich, alle aus den Kirchenbüchern ersichtlich ist, Alle im Jahr 1838 geborenen Jünglinge, und zwar in der Ordnung, wie sie geboren sind, in die Verzeichnisse aufgenommen werden müssen.

Bei Ausgewanderten, oder mit den Eltern in andern Gemeinden des Königreichs, oder, ohne Auswanderung im Ausland Wohnenden, ist Jahr und Tag der Auswanderung, beziehungsweise gegenwärtiger Wohnort der Eltern in der 5. Kolonne anzumerken, damit die Uebergabe dahin durch das Oberamt geschehen kann.

Die Fertigung der 12jährigen Bevölkerungsliste wird für die Herren Gäßlichen Gelegenheit bieten, die im Jahr 1838 geborenen Jünglinge gründlich zu erheben und bei diesem Anlaß schon namentlich zu verzeichnen.

Den 1. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnung. An die Schultheißenämter. Die Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung für die Zwecke des Zollvereins betreffend.

Unter Hinweisung auf die besonderen Weisungen in dem gedruckt hinausgegebenen Verlaß vom vergangenen werden die Herren Ortsvorsteher hiedurch im Allgemeinen noch angewiesen, diese Weisung auf das genaueste zum Vollzug zu bringen, insbesondere aber den Aufnahme-Termin, 3. Dezember, pünktlich anzuhalten, und die örtlichen Aufnahme-Listen womöglich in der ersten Hälfte des Dezembers beendet vorzulegen. Da diese Aufnahme von dem wesentlichsten Einfluß auf die Einkünfte des Staats, mithin auf die Steuerpflichtigen selbst ist, so müßte mangelhafte Geschäftsbearbeitung die strengsten Maaßregeln gegen die Schuldhaften nach sich ziehen, daher die Ortsvorsteher auf thun werden, in Ausnahmefällen, nicht anders müßlich, sich Aufklärung bei Oberamt zu verschaffen.

Den 3. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Forstamt Forch. Revier Welzheim.

Holz-Aufstreichs-Verkauf.

Am Freitag und Samstag den 12. und 13. d. Mts werden in



nachbenannten Staatswaldungen öffentlich versteigert, und zwar am

1. Tag das Stamm- und Kleinnugholz und Reisfren, am 2. Tag das Kieferholz:

I. Johann (bei Welzheim): Nadelholzstangen (Bohnensteden, Rechenstiele, Klotzweiden, Hopfen- und Gerüststangen):

1—2" Durchm., 15—25' Länge

—: 6225 Stück; 2—4" Durchm.,

25—40' Länge —: 1475 Stück;

Eichen Scheiter 1 1/2 Kltr., Prgl. 1/2

Kltr.; Nadelholz-Scheiter 12 Kltr.,

Brügel 52 Kltr.; Abfallholz 1 1/2 Kltr.;

Reisfren —: 52 1/2 Fuder.

II. Kübländer (bei Breitenfürst): Eichen

Nugholz 16—24' Länge, 10—13"

Durchm. —: 4 Stämme; Eichen-

Brügel 1 Kltr.; Nadelholz-Scheiter

13 1/2 Kltr., Brügel 1 1/2 Kltr.

Zusammenkunft je früh 9 Uhr bei der Saatschule im Ebann, an der Staatsstraße von Breitenfürst nach Welzheim.

Forch, den 3. November 1858.

Königl. Forstamt.
Diellen.

Steinlieferungs-Akkorde.

Die Akkorde über Lieferung der Steine zu Unterhaltung der Staatsstraßen im Oberamtsbezirke Bachnung gehen für nachbenannte Markungen am 30. April



1859 zu Ende, und es werden zum Behufe neuer Akkorde an folgenden Tagen und Orten öffentliche Abstreichverhandlungen stattfinden.

Am Mittwoch den 10. November 1858 auf dem Rathhause zu Großsiedel, Vormittags 11 Uhr, für die Markungen Kürstlenhof, Strümpfelbach, Großsiedel

Am Mittwoch den 10. November 1858, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Bachnung für die Markungen Waldbrunn, Raubach, Bachnung

Am Donnerstag den 11. November 1858, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Sulzbach für die Markungen Sulzbach, Siebersbach, Dauernberg, Bernthalen, Großböckberg, Hartenbach.

Am Donnerstag den 11. November 1858, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Wurrhardt für die Markungen Wurrhardt und Hornbach.

Die betreffenden Ortsvorstände werden ersucht, diese Verhandlungen in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

R. Straßenbau-Inspektion
Ludwigsburg.
Döring.

Bachnung.

Gebäude- und Güter-Verkauf.

In der Gantzache des Rothgerbers Heinrich Kutteruß von hier kommt am

Dienstag den 23. November 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im wiederholten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:



Die Hälfte an einem niedrigen Wohnhaus sammt Stallung und gewölbtem Keller;

die Hälfte an einer ebarnigten Scheuer: eine Gerberwerkstatt dabei, sowie ein auf Freiposten stehender Schuppen im Garten, hinter dem Wohnhaus am

Skarzbach, neben Gottlieb Holzwarth und Daniel Traub, und die Hälfte an 3/4 Morg. 100 Rth. Garten am Skarzbach, neben Gottlieb Holzwarth und Wittwe Grotz, zusammen Anschlag 2150 fl.;

3/4 Morg. 0,9 Rth. Acker ob der Skarzbach Klinge, neben Friedrich Runberger und Johannes Köster, angekauft um 180 fl.,

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 1. November 1858.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Spiegelberg,
Oberamt Badnang.
Jagd-Verpachtung.

Am

Samstag den 20. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

wird die Jagd der Gesamtgemeinde, und zwar: auf den Markungen Spiegelberg, Großhöchberg, Vorderbüchelberg und Kopsberg mit circa 3500 Morgen, auf dem Rathhaus hier pro 1. Febr. 1859 bis 30. Juni 1862 verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. November 1858.

Schultheißenamt.
Herre.

Erbsitten, Oberamt Warbach.
Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd, welche einen Flächeninhalt von 1723 Morgen umfaßt, wird am Freitag den 12. Nov. d. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer auf weitere 3—6 Jahre in Pacht gegeben.

Den 1. Nov. 1858.

Gemeinderath.

Winnenden.

Marktstandplatz-Verpachtung.

Da die Pachtzeit der Marktstände abgelaufen ist, so wird eine neue Verpachtung auf weitere 6 Jahre am nächsten

Dienstag den 9. November,

von Vormittags 9 Uhr an, vorgenommen, wozu die Handels- und Gewerbsleute, die die hiesigen Jahrmärkte besuchen, eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher, in deren Gemeinden sich solche Gewerbetreibende befinden werden höflich ersucht, solches öffentlich bekannt zu machen.

Den 3. November 1858.

Gemeinderath.
Vorstand: Jent.

Maubach.

Gefundenes.

Vor etwa 8 Tagen wurde in der Ortsgasse dahier, gegen der alten Straße nach Badnang, ein breiter eiserner Radschuh gefunden, welchen der rechtmäßige Eigentümer innerhalb 14 Tagen gegen Ertrag der Einrückungsgebühren bei unterzeichneter Stelle in Empfang nehmen kann, widrigenfalls er dem Finder zuerkannt werden wird.

Den 30. Oktober 1858.

Schultheißenamt.

Rietenau.

Geld-Offert.

Die hiesige Gemeindepflege hat sie gleich 200 fl. zu 4 1/2 Prozent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Privat-Anzeigen.

Badnang.

Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß er die beleidigende Aeußerung, welche er am Sonntag den 25. Juli d. J. über den Gerber Daniel Dettlinger in der Wirthschaft des Bäckers Ringer gethan hat, zurücknehme, und daß es ihm leid thue, sich in solcher Weise über x. Dettlinger geäußert zu haben.

Den 2. November 1858.

Gottlob Dautel.

Vdt. Königl. Oberamtsgericht.
Ger.-Akt.-R. Sattler.

Badnang.

**Empfehlung
von Franzbranntwein.**

Aechter Franzbranntwein von Julius Baumann in Stuttgart, in Flaschen à 1 fl. 36 kr. ist noch fortwährend zu haben bei

A. Kiecker, Apotheker.

Den 1. November 1858.

Badnang.

Um mit einer Partie älterer Waaren rascher aufzuräumen, verlaufe ich solche von Mittwoch den 10. November an in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung.

Es kommen dabei vor:

Napolitaine, Cachemirienne, Poil de Chèvre, Mollimonfelin, Zig, Halostücher, gewirkte Shawls, seidene Foulards, wollene Jacken für Kinder etc.

Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr und laßt hiezu ergebenst ein

Albert Müller.

Badnang. Am nächsten Sonntag hat Unterzeichneter den **Bretelbachtage**, wozu er höflich einladet.
Bäcker Ackermann.

Obingen. Unterzeichneter sucht braune und weiße kurze Wolle, sogenannte Stump-Wolle, zu kaufen, und sieht er Mustern mit billigstem Preis-Ansatz entgegen.

Joh. Jak. Maender,
Rosenstraße.

Berwinkel.

**Drei Kanarienvögel
(1 Hahnen und 2 Hennen)**

mit 2 Einwurfskäfigen, das eine ganz neu, im Gesammterwerb von 9 Gulden, hat zu verkaufen

A. Gorrfer.

Badnang.

Verlorene Schirme.

Zwei zusammengebundene baumwollene Regenschirme gingen vom letzten Dienstag auf Mittwoch auf dem Wege von Rielingshausen bis Badnang verloren, welche man gegen angemessene Belohnung abzugeben bittet bei der Redaktion.

Badnang. Einen zweispännigen Kühwagen hat um billigen Preis zu verkaufen, wer, sagt die Redaktion.

Badnang. Eine zweischläferige eichene Bettlade ist billig zu verkaufen und zu erfragen in der Redaktion.

Graf Ulrich Schaffgotsch.

(Historische Novelle von Karl Teichner.)

(Schluß.)

Der Vater des Lichts sandte dem Geantanten den Engel des Schummerd, der mit seinem Kiltig ihm Rührung um die siebenbürgen Schläfe wehte, und Tadel von Licht und Freiheit durch sein zerstücktes Herz ziehen ließ.

Mitten in der Nacht that sich laut geräuschlos sein Ketter auf. Eine net verbüllte Gestalt in Wundstracht, mit einer Blendlaterne versehen, schlüpfte hinein, schlug die Kapuze zurück und deutete sich über den Schlummeuden. Es war Kutendenz.

Er rüttelte den Grafen auf.

„Holzt mir, Graf Schaffgotsch!“ raunte er hastig dem Geantanten zu. „Ich will Euch befreien. Aber halt, sonst sind wir verloren!“

„Wie kommt Ihr herein?“ fragte der Graf verwundert.

„Kragt nicht lange“, antwortete Kutendenz, sich ängstlich umsehend. „Ich kiltich mich als Wöndch in's Haus, um es zu durchforschen. Ich vertrieb stömmelnd die Augen, um mir des Ertlicherd Vertrauen zu gewinnen, und gab vor, im Auftrage des Abtes zu kommen, um mich nach Eurem Befinden zu erkundigen. Der Abt ist verstummt auf ewig, der Stört und nicht weht. Dem Schließer erwürgte ich auf seinem Bette. Aber nun kommt! Befreit Euch nicht lange.“

„Nein, ich folge nicht!“ entgegnete der Graf schauernd. „Nicht durch schrecklichen Wöndch mag ich zur Freiheit gelangen, um als lastschuldigster Verbrecher vogelfrei in der Fremde zu leben.“

„Ihr woltet nicht?“ flüsterte Kutendenz, jütternd

— **Rudelm.**: Der wichtige Glasbrenner will wegen der großen Größe ohne die Damen nicht mehr Frauenzimmer nennen. — **Beitrag.**: Wie will er sie denn nennen? — **Rudelm.**: Frauenkinder, un wenn's die Grämline gar zu arg trübt Frauenkaspernen.

Charade.

Benannt in ungutred'nem Sinn
Nimmt nach bewegtem Lauf
Die Gest', vom Felien ausgeh'n,
Ein stähl'rer Bruder auf.
Die Zweite galt auch einst für „Wald“;
Doch sagt man's bald vom Geiz.
Vom Stein und Stahl, vom Schidial bald,
Bald von des Menichen Herz.
Das Ganze liegt am Gesten dran
In üpp'gem Wiesengrün,
Ist mit dem Zweiten umgeben —
Ein altes Kloster drin.

Badnang.

Am Montag den 8. November beginnt wieder die

Fortbildungsschule

für die hiesigen Lehrlinge und Gesellen, und wird den Winter über je am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Abends von halb acht bis halb zehn Uhr im Lokal der Realschule Unterricht erteilt, wozu noch der Unterricht im Zeichnen am Sonntag Morgen von acht bis halb zehn Uhr kommt.

Sämmtliche Lehrherren werden hievon in Kenntnis gesetzt und auf die Bestimmungen der Instruktion zur revidirten Gewerbe-Ordnung hingewiesen, wonach sie verpflichtet sind, ihre Lehrlinge zum fleißigen Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten.

Die Anmeldung muß vom 8. bis 15. November im Schullokal erfolgen, und können nach Ablauf dieses Termins keine weiteren Schüler mehr aufgenommen werden.

Den 4. November 1858.

Gemeinschaftliches Amt.
Mosser. Schmückle.

Ludwigsburg Unterzeichnete Stelle sucht

48 Centner geringeres Heu zu Matrazen

zu kaufen und sieht Offerten bis zum 12. d. M. entgegen.

Den 4. November 1858.

R. Arbeitshauverwaltung.

Für die Herren Kunst- Vorsteher!

Meister- Briefe

mit der sehr schön lithographirten Ansicht der Stadt Badnang in Farbendruck, sowie

Lehr- Briefe

ebenfalls mit der Ansicht der Stadt Badnang sind stets vorräthig zu dem billigsten Preis zu haben bei

J. Heinrich.

Badnang. Naturalienpreise vom 3. Nov. 1858.

Fruchtgattungen	Döckl.		Wüll.		Riedel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	18	5	55	4	42
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	7	12	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	36	5	33	4	54
1 Eimer Weichkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linien . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Goldkurs.

Kraunkurt, den 3. Novbr. 1858.

Wißolen . . .	9 fl.	32 1/2 — 33 1/2 fl.
Pr. Friedrichsdor . . .	9 fl.	53 1/2 — 54 1/2 fl.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	38 1/2 — 39 1/2 fl.
Fulaten . . .	5 fl.	28 1/2 — 29 1/2 fl.
20 Frankentüde . . .	9 fl.	19 — 20 fl.
Engl. Souverains . . .	11 fl.	35 — 42 fl.
Pr. Kassischeine . . .	1 fl.	44 1/2 — 7/8 fl.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 90.

Dienstag den 9. November

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Die Gemeindebedienten werden angewiesen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1858, Reg.-Bl. S. 206, und der Ministerialbestimmung vom 7. Oktober 1858, S. 1, Absatz 2, Reg.-Bl. S. 209, spätestens bis zum 13. d. M., unter näherer Bezeichnung der Besoldungs-Güter und Gehälter, sowie der im Genus derselben stehenden öffentlichen Dienste, darüber zu berichten, wie viel auf jene Besoldungs-Güter und Gehälter im Falle ihrer Steuerpflichtigkeit pro 1. Juli 1858 Staatssteuer getallen wäre?

Den 8. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Forstamt Forch. Revier Welzheim.

Holzauffstreichsverkauf.



Am Montag den 15. d. M. werden in den Staatswaldungen Herrpichgehren und Alpengehren öffentlich versteigert:

Eichen-Prügel 1/2 Klafter; Buchen-Scheiter 3/4 Klafter, Prügel 39 Klafter; Birken- und Erlen-Scheiter 1 1/2 Klafter, Prügel 6 1/2 Klafter; Nadelholz-Scheiter 1/2 Klafter, Prügel 3 1/2 Klafter; Abholz 1/2 Klafter; Buchen-Wellen 1650 Stück.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Waldhüttenwohnung zunächst dem Herrpichgehren (Ebni).

Forch, den 5. November 1858.

R. Forstamt.
Dietlen.

Revier Murrhardt.

Am Samstag den 13. d. M.,
Mittags 2 Uhr,



kommt im Gieß eine bedeutende Quantität aufbereiteter Fesensack, sowie einiges salene z. Buchholz, welches von den Käufern selbst gehauen werden kann, zur Versteigerung.

Zusammenkunft beim Gießbachsteeg.

Den 5. November 1858.

Revierförster Hortengärtner.

Großaspach.

Wohnhaus-, Scheuer- und Rothgerberei-Verkauf.

Nachdem die hienach beschriebenen Realitäten des Jakob Kurz u. Gen. angekauft sind, kommen solche am

Montag den 15. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zum Aufstreich, und zwar:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach mitten im Ort,



am Bach und an der sehr frequenten Straße nach Ludwigsburg. Dem

Wohnhause ist eine Rothgerbereiwerkstätte angebaut, an welche ein Hof grenzt, in

Ludwigsburg Unterzeichnete Stelle sucht

48 Centner geringeres Heu zu Matrazen

zu kaufen und sieht Offerten bis zum 12. d. M. entgegen.

Den 4. November 1858.

R. Arbeitshauverwaltung.